# Allgemeine Informationen

# Ausschreibung von eines Tanklöschfahrzeugs TLF 3000 nach DIN 14530-22 mit Gruppenkabine

## 1 Informationen zur Ausschreibung

### 1.1 Ausschreibungsgegenstand

Die Stadt Selm beschafft ein Tanklöschfahrzeugs TLF 3000 nach DIN 14530-22 mit Gruppenkabine als Ersatzbeschaffung für ein zurzeit im Einsatz befindliches Fahrzeug.

Die Ausschreibung, bestehend aus

| | |
|---|---|
| Leistungsbeschreibung Teil 1 | Lieferung des Fahrgestells und |
| Leistungsbeschreibung Teil 2 | Lieferung und Montage des Auf- und Ausbaus |

wird hiermit ausgeschrieben.

### 1.2 Allgemeine Vorbemerkungen

Das Angebot muss vollständig sein und die vom Bieter geforderten Unterlagen enthalten. Ein leeres Preisfeld, ein Strich, ein fehlender Verweis, eine fehlende geforderte Eintragung oder fehlendes Leistungsmerkmal führen zwingend zum Ausschluss des abgegebenen Angebots. Ergänzende Bemerkungen sind positionsbezogen in einer gesonderten Anlage beizufügen.

Die Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache einzureichen und die Preise in Euro auszuweisen. Fehler, die aus Übersetzungsfehlern resultieren können, gehen uneingeschränkt zu Lasten des Auftragnehmers.
Die Angebotspreise sind als Festpreise auszuweisen und müssen eventuelle Nebenkosten beinhalten.
Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat der Bewerber umgehend die Abteilung 8.6, Recht und Vergabe der Stadt Lünen (Kontaktdaten sind dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr zu entnehmen) vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen.
Für die gesamte projektbezogene Korrespondenz zwischen Auftraggeber und Bieter ist mit dem Angebot zwingend ein Projektbeauftragter seitens des Bieters zu benennen.

Darstellende Bemerkungen sind positionsbezogen in einer gesonderten Anlage beizufügen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Positionen der Angebote und Verweise mit den Positionen der Leistungsbeschreibungen übereinstimmen müssen.
Der Auftragnehmer kann zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen aus dem Liefervertrag Unterauftragnehmer (z.B. Vertriebspartner) beauftragen. Die Unterauftragnehmer sind mit Angebotsabgabe im Begleitschreiben des Bieters zum Angebot mit einer eindeutigen Beschreibung des Lieferumfanges, Firmensitzes sowie des Produktionsstandortes zu benennen. Ferner ist auch hier ein Projektverantwortlicher in den entsprechenden Feldern namentlich zu einzutragen.

Nebenangebote sind zugelassen, sofern sie durch die Vorgaben nach Norm oder des Auftraggebers nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. Nebenangebote in Form von vergleichbaren Vorführfahrzeugen sind ausdrücklich erwünscht! Eventuelle geringfügige Umbauten sind im Nebenangebot mit zu berücksichtigen. Bei Bedarf muss dieses Vorführfahrzeug am Standort der Feuerwehr Selm zur Begutachtung vorgeführt werden. Nebenangebote des Bieters sind auf separaten Anlagen zum Angebot zu unterbreiten und als solche deutlich zu kennzeichnen. Minder- oder Mehrkosten, die sich aus den Nebenangeboten ergeben, sind ohne Mehrwertsteuer anzugeben.

Bei den in dieser Leistungsbeschreibung aufgeführten Produkten handelt es sich grundsätzlich um Leitprodukte, d. h. es können gleichwertige Produkte mit dem Angebot abgegeben werden. Diese Produkte sind mit einem „oder gleichwertig“ gekennzeichnet. Diese Planungsfabrikate sind gemäß gem. OLG Düsseldorf, Beschluss vom 09.01.2013, als „unechte Produktvorgabe“ zulässig und sollen den Bietern die Abgabe des Angebots erleichtern. Eine Beschreibung des Produkts ist dennoch eindeutig und erschöpfend vorgegeben, so dass ausdrücklich funktional, technisch, wirtschaftlich und (je nach Auftragsgegenstand) optisch gleichwertige Produkte laut entsprechender Produktbeschreibung zugelassen und im Sinne eines gesunden Wettbewerbs auch erwünscht sind. Sofern der Bieter ein gleichwertiges Produkt anbietet, hat er die Gleichwertigkeit nachzuweisen (z.B. durch Produktblätter und Erläuterungen).
In Ausnahmefällen handelt es sich bei der Produktvorgabe nicht um Leitprodukte, hier entfällt der Zusatz „oder gleichwertig“.
In diesen Fällen handelt es sich um Produkte, die z.B. auch in den anderen Fahrzeugen oder Bereichen der Feuerwehr Selm vorhanden sind. Damit die Einsatzfähigkeit des Fahrzeugs nicht gefährdet wird (einheitlichen Bedienbarkeit im Einsatz, Kompatibilität mit bereits vorhandener Ausrüstung, Ausbildung, Lagerhaltung, Wartung und Reparatur durch eigene Mitarbeiter), kann entsprechend den Bestimmungen der VgV eine Produktvorgabe erfolgen.
Bei den spezifischen Produktvorgaben handelt es sich um Ausnahmen, die sachlich begründet sind. Die Vorgabe dieser Produkte ist allgemein aus Gründen der Sicherheit und konkret aus Gründen der Kompatibilität mit bereits vorhandener Ausrüstung, einheitlicher Bedienbarkeit und Schulung der Mitarbeiter für diese Produkte bzw. einheitlicher Wartung und Reparatur zwingend erforderlich.
Sollte eines der ausdrücklich bestimmten Produkte am Markt nicht mehr verfügbar sein, kann zur Klärung bis sechs Tage vor Ablauf der Angebotsfrist eine Bieteranfrage über die Vergabeplattform gestellt werden.
Von Mindest- und Maximalforderungen der Leistungsbeschreibung darf nicht abgewichen werden.
Der Auftraggeber behält sich vor, in der Bestellung oder – wenn erforderlich – nachträglich vereinzelt Positionen des Angebotes entfallen zu lassen, aufzunehmen oder zu ändern.
Die allgemeinen und speziellen Vorbemerkungen werden im Falle der Auftragserteilung als Bestandteil des Auftrags von dem Auftragnehmer anerkannt.

In die Bewertung können nur Angebote fließen, denen eine Erklärung des Fahrgestellherstellers beigefügt ist, dass das angebotene Fahrgestell ohne Einschränkungen für den feuerwehrtechnischen Aufbau geeignet ist.

# 2 Spezielle Vorbemerkungen zu den Leistungsbeschreibungen

- Die technischen Anforderungen an das Fahrzeug ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen.
- Alle verwendeten Richtungsangaben und Bezeichnungen sind in Fahrtrichtung zu sehen und beziehen sich auf ein Fahrzeug.
- Sind durch den Auftraggeber keine besonderen Werte oder Maße genannt, gelten die entsprechenden Werte der geltenden Normen und Erlasse.
- Das Fahrzeug muss zum Zeitpunkt der Auslieferung dem neuesten Stand der Technik und dem neuesten Fahrzeugentwicklungsstand des Auftragnehmers entsprechen. Abweichungen sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.
- Auf evtl. notwendige Ausnahmegenehmigungen ist bei Angebotsabgabe schriftlich hinzuweisen.
- Der Hersteller übernimmt die volle Produkthaftung gemäß §§ 1 bis 19 des Produkthaftungsgesetzes (ProdHaftG).
- Anbauten wie Kunststoffverkleidungen müssen vibrationsgedämpft montiert sein, sodass durch Vibrationsübertragungen des Motors ein Klappern oder Rasseln der Komponenten verhindert wird.

Zusätzlich zu den dargestellten Anforderungen kann der Anbieter zu einzelnen Positionen Alternativvorschläge ausarbeiten (Optionen). Anknüpfende Abweichungen der Fahrzeugabmessungen, der Leistungsdaten oder dergleichen, sind ausführlich und isoliert darzustellen. Die durch diese Alternativlösung verursachten Minder- oder Mehrkosten sind separat auszuweisen.

Vom Auftragnehmer dürfen Beschriftungen, Symbole o.ä. für Werbezwecke am Fahrzeug sowie an festinstallierten Geräten nur mit Genehmigung angebracht bzw. aufgebracht werden; die Beschriftungsgrößen sind hierbei anzugeben.

## 2.1 Zusätzliche Bedingungen zum Aufbau – Leistungsbeschreibung Teil 2

Gelten die Angebotspreise nur in Verbindung mit einem Fahrgestell eines speziellen Herstellers, so ist dies ausdrücklich zu vermerken. Die abweichenden Angebotspreise für Aufbauten auf andere Fahrgestelle sind dann anzugeben.

Aus den vorgelegten Angebotsunterlagen muss eindeutig erkennbar sein, dass die in der Leistungsbeschreibung dargestellten Anforderungen erfüllt werden. Es müssen Angaben über die Konstruktion und die dafür vorgesehenen Werkstoffe sowie über die Fertigungsmethoden ausführlich dargestellt werden.

Falls alternative Werkstoffe, Konstruktionen oder Fertigungsmethoden angeboten werden, sind deren Vorteile gegenüber den genannten Forderungen der Leistungsbeschreibung zu begründen.

Entsprechende Konstruktionen sind im Hinblick auf Sicherheit und Machbarkeit mit dem Fahrgestellhersteller abzustimmen. Gleiches gilt für eine eventuelle Kompatibilität zwischen software- und steuerungsabhängigen Systemen und Komponenten.

Die Kabine muss mit ausreichend dimensionierten und einfach zugänglichen Öffnungen- und Wartungsklappen zum Fahrgestell- und Aufbauservice ausgestattet sein. Dies gilt insbesondere für die notwendigen Wartungsöffnungen zu Schalt- und Batteriekästen, Kompressorentechnik sowie zu der Funk- bzw. Antennenanlage. Die Öffnung muss ohne Benutzung von Spezialwerkzeug möglich sein.

Die Lagerung aller Ausrüstungsgegenstände muss ergonomisch und entnahmefreundlich erfolgen.

## 3 Regeln, Vorschriften und Normen

Bei dem Fahrzeug sind insbesondere die allgemein anerkannten Regeln der Technik, weitere mitgeltende Regeln, Vorschriften, Normen und gesetzlichen Bestimmungen exakt einzuhalten.
Sofern in dieser Leistungsbeschreibung keine abweichenden Forderungen genannt sind, müssen die genannten Vorschriften in der bei Auftragserteilung geltenden Fassung erfüllt werden. Ist die Erfüllung der Normen nicht möglich oder treten Unstimmigkeiten zwischen den Regeln der Technik und den Forderungen dieser Leistungsbeschreibung auf, ist dies im Angebot zu verzeichnen.
Auf evtl. notwendige Ausnahmegenehmigungen ist bei Angebotsabgabe schriftlich hinzuweisen und durch den Auftragnehmer beizubringen; evtl. entstehende Kosten gehen dann zu seinen Lasten.
Die Einhaltung der in dieser Leistungsbeschreibung enthaltenen Regeln, Vorschriften und Normen wird durch den Auftraggeber im zeitlichen Zusammenhang stichprobenartig mit der Rohbau- und Gebrauchsabnahme überprüft.
Alle in der Ausschreibung bezogenen Normen gelten mit Stand des Datums der Veröffentlichung der Ausschreibung und sind einzuhalten, soweit nicht ausdrücklich durch Vorgabe des Auftraggebers abgewichen werden soll.
Es ist nach den Aufbaurichtlinien des Fahrgestell-Herstellers aufzubauen.
Das Fahrzeug ist bei Abholung aktuell gewartet und vollgetankt, dieses gilt für den Kraftstofftank, ggf. erforderliche Zusatztanks (Ad-Blue o.Ä.) und Kanister für Kraft- und Schmierstoffe.
Alle Aggregate und Gerätschaften sind vollgetankt und betriebsbereit. Zweitaktbetriebene Gerätschaften und deren Ersatzkanister sind mit Sonderkraftstoff zum Betreiben von Zweitaktmotoren, zu betanken bzw. zu befüllen.

## 3.1 Fahrgestell – Leistungsbeschreibung Teil 1

- StVZO Straßenverkehrszulassungsordnung
- DIN EN 1846 Feuerwehrfahrzeuge
- DIN EN 14530-22 Tanklöschfahrzeug TLF 3000
- UVV-Fahrzeuge
- VDE-Vorschriften über elektrische Anlagen
- Arbeitsmedizinische Regeln

## 3.2 Aus- und Aufbau – Leistungsbeschreibung Teil 2

- StVZO Straßenverkehrszulassungsordnung
- DIN EN 1846 Feuerwehrfahrzeuge
- DIN EN 14530-22 Tanklöschfahrzeug TLF 3000
- UVV-Fahrzeuge
- VDE-Vorschriften elektrische Anlagen
- Arbeitsmedizinische Regeln
- DIN 14502-2 Feuerwehrfahrzeuge - Teil 2: Zusätzliche Festlegungen zu DIN EN 1846-2 und DIN EN 1846-3
- DIN 14610 Akustische Warneinrichtungen für bevorrechtigte Wegebenutzer
- DIN 14620/30 Akustische Warngeräte und Kennleuchten für bevorrechtigte Wegebenutzer
- E DIN 14700 Teile 1-9 Feuerwehrwesen-Standardisierte CAN-Schnittstellen für Komponenten in Einsatzfahrzeugen
- Bei parametrierbaren Sondermodulen (PSM): Einhaltung der ISO 11898 CAN-Bus (Controller Area Network)
- Richtlinie 95/54/EG e-Kennzeichnung
- EMVG Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln
- Aufbaurichtlinien des Fahrgestellherstellers sind in allen Punkten einzuhalten
- Sonstige einschlägige am Tag der Auftragserteilung geltende deutsche gesetzliche Bestimmungen

## 4 Beistellteile des Auftraggebers

Sofern der Bieter nicht genügend Informationen (Abmaße, Gewicht etc.) über ein Bestellteil des Auftraggebers hat, um sein Angebot entsprechend erstellen zu können, muss er die erforderlichen Daten bei dem Auftraggeber schriftlich erfragen. Fragt ein Bieter im Rahmen der Angebotserstellung zu einem Beistellteil keine weiteren Daten ab, kann er im Fall der Auftragserteilung keinerlei Einschränkungen, Behinderungen oder Mehrkosten durch die Verlastung oder Integration des Beistellteils fordern.
Der Auftraggeber liefert die Beistellteile (mit Einzelmustern) bei dem Auftragnehmer an und übergibt sie ihm für die Ausführung. Der Termin wird zwischen Auftragnehmer und dem Auftraggeber rechtzeitig (mindestens vier Wochen vorher) abgestimmt.
Die Kosten für die Einlagerung hat der Bieter in seinen Angebotspreisen zu beachten.

## 5 Projektbeauftragter und Projektgespräche

Der Bieter benennt einen Projektbeauftragten, der für alle im Rahmen der Ausschreibung und (im Fall der Auftragserteilung) der Vertragserfüllung durch den Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen verantwortlicher Ansprechpartner für die Stadt Selm ist.

Fahrgestell – Leistungsbeschreibung Teil 1

| | |
|---|---|
| Projektbeauftragter (Name, Vorname): | _____ |
| Straße, Hausnummer: | _____ |
| Postleitzahl, Ort: | _____ |
| Telefon, Fax: | _____ |
| Mobiltelefon, E-Mail: | _____ |
| Internetadresse des Bieters: | _____ |

Aus- und Aufbau – Leistungsbeschreibung Teil 2 (wenn abweichend von Leistungsbeschreibung Teil 1)

Projektbeauftragter
(Name, Vorname): _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefon, Fax: _____

Mobiltelefon, E-Mail: _____

Internetadresse des Bieters: _____

Spätestens vier Wochen nach Auftragsvergabe müssen gemeinsame Gespräche zwischen den Projektbeauftragten über die eventuell noch im Detail zu klärenden Punkte der Leistungsbeschreibung geführt werden.
Maximal zehn Wochen nach Auftragserteilung sind dem Auftraggeber jeweils zwei Sätze Zusammenstellungszeichnungen von Fahrzeugbeschreibung, Beladeplan sowie die Gewichts- und Energiebilanz bei voller Beladung (gem. Ausschreibung) zur Prüfung einzureichen und genehmigen zu lassen.

Kurz vor Baubeginn ist ein Baubeginn Gespräch im Herstellungswerk zuführen, hierbei sollen alle im Laufe der Projektrealisierung zwischen den Projektbeauftragten abgestimmten Detailplanungen und ggf. notwendige Änderungen zur Leistungsbeschreibung besprochen und geklärt werden. Alle Änderungen müssen von dem Auftragnehmer schriftlich festgehalten und dem Auftraggeber zur Zustimmung kurzfristig zugeleitet werden. Werden durch Änderungen in der Beschaffenheit der Leistung die Grundlagen des Preises für die im Vertrag vorgesehene Leistung geändert, so ist vorher ein neuer Preis unter Berücksichtigung der Mehr- und Minderkosten zu vereinbaren. Alle diesbezüglichen Vereinbarungen sind in Schriftform zu treffen (E-Mail ist zulässig).
Die Freigabe zum Baubeginn muss schriftlich beim Auftraggeber angefordert werden; Grundlage hierfür bilden die Protokolle und technischen Zeichnungen der Ausbaugespräche.
Finden die Projektgespräche am Standort des Bieters statt, so sind die entstehenden Auslagen für Unterkünfte inkl. Verpflegung für acht Personen im Angebotspreis zu berücksichtigen.

## 6 Lieferfristen/-bedingungen

Nachstehend hat der Auftragnehmer verbindlich die längste Lieferzeit von dem Ende der angegebenen Zuschlagsfrist bis zur Auslieferung des Auftragsgegenstandes an den Auftraggeber anzugeben.
Es ist eine exakte Zeitangabe für die Lieferfrist einzutragen. Nicht präzise Circa- oder Ungefähr- Angaben (wie z. B. „...ca. 38 – 41 Wochen...“ oder „nach Absprache“) sind unzulässig.

ANGABEN DES BIETERS:

Leistungsbeschreibung Teil 1 - Fahrgestell
max. Lieferzeit zum Aufbauhersteller in Kalenderwochen: _____ KW

Leistungsbeschreibung Teil 2 - Aus- und Aufbau
max. Lieferzeit nach Auslieferung Fahrgestell aus Leistungsbeschreibung Teil 1: _____ KW

## 7 Servicebedingungen

Der Bieter hat dem Auftraggeber eine in der Nähe des Auftraggebers befindliche Servicewerkstatt zu benennen. Ein Nachweis über ausreichende Referenzen in der Reparatur und im Service von Großfahrzeugen der Feuerwehr ist nachzuweisen.
Der Auftraggeber behält sich vor, die Leistungsfähigkeit der angegebenen Servicewerkstatt durch eine Besichtigung des Betriebes zu überprüfen. Wird ein mangelndes Potenzial dieser Werkstatt festgestellt, so kann der Bieter im Bieterverfahren nicht berücksichtigt werden.

## 7.1 Servicewerkstatt – Leistungsbescheinigung Teil1

ANGABEN DES BIETERS:

Nächstgelegene Servicewerkstatt des Fahrgestellherstellers (zum Auftraggeber)

Firmenname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Mail _____

Servicezeiten der angegebenen Werkstatt

Montag bis Freitag _____

Evtl. Samstag _____

Verfügbarkeit eines Servicemitarbeiters mit eigenem Servicewagen

Reaktionszeit zwischen telefonischer Anforderung und Eintreffen vor Ort in Stunden (mit Werkstattwagen) _____

## 7.2 Servicewerkstatt – Leistungsbeschreibung Teil2

ANGABEN DES BIETERS:

Nächstgelegene Servicewerkstatt des Aufbauherstellers (zum Auftraggeber)

Firmenname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Mail _____

Servicezeiten der angegebenen Werkstatt

Montag bis Freitag _____

Evtl. Samstag _____

Verfügbarkeit eines Servicemitarbeiters mit eigenem Servicewagen

Reaktionszeit zwischen telefonischer Anforderung und Eintreffen vor Ort in Stunden (mit Werkstattwagen) _____

## 7.3 Garantieleistungen – Fahrgestell

Die Garantieleistungsfrist beginnt mit der Erstzulassung des Fahrzeuges, nicht mit der Auslieferung an den Aufbauhersteller.

Nachstehende Gewährleistungsfristen sind einzuhalten:

Mindestens 2 Jahre***

Mindestens 5 Jahre*** Durchrostungsgarantie ohne Einschränkung der Durchrostungsrichtung.

***: Längere Garantieleistungen sind weiter unten anzugeben

Die Pflicht zur Garantieleistung besteht auch dann, wenn der Mangel während der Rohbau- oder Gebrauchsabnahme bereits bestand, jedoch bei der stichprobenartigen Abnahme nicht erkannt wurde.
Die Garantieleistung beinhaltet für diesen Zeitraum Material-, Monteur- und An-/Abreisekosten.

Die genannten Garantieleistungsansprüche verjähren frühestens nach 12 Monaten ab der schriftlichen Mitteilung des Mangels.

Sofern der Fahrzeughersteller darüber hinaus auf bestimmte Baugruppen längere Garantieleistungsfristen ohne Mehrpreis anbieten kann, sind diese längeren Garantieleistungsfristen nachfolgend mit Angabe der jeweiligen Verlängerung anzugeben.

ANGABEN DES BIETERS:

*Verlängerte Garantiefristen für einzelne Komponenten*

*kostenlos*

| | | |
|---|---|---|
| Verlängerung der Garantiezeit auf* | 3 Jahre | ☐ |
| | 4 Jahre | ☐ |
| | 5 Jahre | ☐ |

*kostenpflichtig*

| | | |
|---|---|---|
| Verlängerung der Garantiezeit auf | 3 Jahre | _____ Euro |
| | 4 Jahre | _____ Euro |
| | 5 Jahre | _____ Euro |

* Zutreffendes bitte ankreuzen

Ferner besteht die Pflicht des Fahrzeugherstellers, Ersatzteile für das angebotene Fahrzeug auch über die vereinbarten Garantiefristen hinaus vorzuhalten. Diese müssen – unter Berücksichtigung inflationärer Preisanstiege – zu vergleichbaren Konditionen lieferbar sein.

ANGABEN DES BIETERS:

*Verfügbarkeit von Ersatzteilen*

| | |
|---|---|
| Vorhaltung von Ersatzteilen für | _____ Jahre |
| Lieferung der Ersatzteile innerhalb von | _____ Stunden |

## 7.4 Garantieleistungen – Aufbau

Die folgenden Garantieleistungen beziehen sich auf die Leistungen des Aufbauherstellers.

Nachstehende Gewährleistungsfristen sind verpflichtend:

Mindestens 2 Jahre***

***: Längere Garantieleistungen sind weiter unten anzugeben

Die Garantieleistungsfrist beginnt mit der Erstzulassung der Auf- und Ausbauten.
Sofern der Bieter darüber hinaus auf bestimmte Baugruppen längere Garantieleistungsfristen ohne Mehrpreis anbieten kann, sind diese längeren Garantieleistungsfristen nachfolgend mit Angabe der jeweiligen Verlängerung anzugeben.

ANGABEN DES BIETERS:

*Verlängerte Garantiefristen für einzelne Komponenten*

*kostenlos*

| | | |
|---|---|---|
| Verlängerung der Garantiezeit auf* | 3 Jahre | ☐ |
| | 4 Jahre | ☐ |
| | 5 Jahre | ☐ |

*kostenpflichtig*

| | | | |
|---|---|---|---|
| Verlängerung der Garantiezeit auf | 3 Jahre | _____ | Euro |
| | 4 Jahre | _____ | Euro |
| | 5 Jahre | _____ | Euro |

* Zutreffendes bitte ankreuzen

Ferner besteht die Pflicht des Aufbauherstellers, Ersatzteile für das angebotene Fahrzeug auch über die vereinbarten Garantiefristen hinaus vorzuhalten.

ANGABEN DES BIETERS:

*Verfügbarkeit von Ersatzteilen*

| | | |
|---|---|---|
| Vorhaltung von Ersatzteilen für | _____ | Jahre |
| Lieferung der Ersatzteile innerhalb von | _____ | Stunden |

## 7.5 Technische Abnahmen – Fahrgestell

Der Eingang des Fahrgestells ist in Bezug auf Richtigkeit und Vollständigkeit durch den Aus- und Aufbauhersteller zu überprüfen. Hierzu hat der Fahrgestellhersteller die entsprechenden Kosten (Unterkunft und Verpflegung) im Angebot zu berücksichtigen.

## 7.6 Technische Abnahmen – Aufbau

Die Beauftragten des Auftraggebers führen unter Anwesenheit des Beauftragten des Auftragnehmers am Herstellungsort eine stichprobenartige Zwischenabnahme durch. Der Termin für die Zwischenabnahme muss so gewählt und dem Projektleiter der Stadt Selm mitgeteilt werden, dass alle tragenden Konstruktionen sowie der Einbau von festinstallierten Aggregaten besichtigt werden können, bevor Verkleidungen montiert werden.
Bei dieser Zwischenabnahme werden die Einbauten und Verlastung der Ausrüstungsgegenstände festgelegt. Über die Abnahme wird vom Auftragnehmer ein Protokoll gefertigt und mit dem Auftraggeber abgestimmt. Das Protokoll ist dem Auftraggeber unverzüglich auszuhändigen

Nach Fertigstellung aller Arbeiten erfolgt bei der Auslieferung im Herstellungswerk eine Gebrauchsabnahme durch den Auftraggeber. Alle Kosten zur Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel gehen uneingeschränkt zu Lasten des Auftragnehmers.
Der Termin zur Gebrauchsabnahme ist rechtzeitig (mind. 2 Wochen vorher) zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber abzustimmen. Über die Abnahme wird vom Auftragnehmer ein Protokoll gefertigt und mit dem Auftraggeber abgestimmt. Das Protokoll ist dem Auftraggeber unverzüglich auszuhändigen.

Für alle notwendigen Abnahmen gehen die Kosten der Anreise, Unterbringung und Verpflegung, die für den/die Beauftragten des Auftraggebers 8 Personen bei der Zwischenabnahme-/ Gebrauchsabnahme und Übergabe (evtl. Überführung) entstehen, zu Lasten des Auftragnehmers.

Eine Technische Abnahme nach Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) durch den Technischen Überwachungsverein (TÜV), DEKRA oder sonstiger anerkannter Überwachungsorganisation ist verpflichtend und nachzuweisen.
Die technische Abnahme (Normabnahme) durch das Technische Kompetenzzentrum (TK) des Landes NRW wird durch den Auftragnehmer rechtzeitig (etwa 4 Wochen vor beabsichtigter Auslieferung) veranlasst und ist im Angebot zu berücksichtigen.

### 7.7 Nachbesserungen

Das Fahrzeug muss bei Übergabe an den Aufbauhersteller mängelfrei sein. Mängel, die festgestellt werden, sind vom Fahrzeuglieferanten unverzüglich und für den Auftraggeber kostenlos zu beseitigen.
Nachbesserungen haben unverzüglich nach den technischen Erfordernissen durch Ersatz oder Instandsetzung fehlerhafter Teile ohne Berechnung der hierzu notwendigen Lohn-, Material-, Fracht- und Überführungskosten zu erfolgen.
Der Auftragnehmer ist überdies verpflichtet, Komponenten, die er durch andere ersetzt, zu seinen Lasten zu entsorgen.
Werden durch die Nachbesserung zusätzlich vom Hersteller vorgeschriebene Wartungsarbeiten erforderlich, müssen auch diese Kosten inklusive der anfallenden Kosten für die benötigten Materialien, Betriebs- und Verbrauchsmittel (z.B. Schmierstoffe) vom Auftragnehmer getragen werden.
Konstruktionsfehler und hieraus resultierende Schäden sind kostenlos zu beseitigen.
Sofern die Mängelbeseitigung vor Ort beim Auftraggeber oder beim Aufbauhersteller nicht möglich ist, ist das jeweilige Fahrzeug abzuholen und nach der Mängelbeseitigung wieder anzuliefern; die dadurch entstehenden Kosten sind durch den Auftragnehmer zu tragen.

## 8 Ausfertigung der Unterlagen

Bei der Übergabe an den Auftraggeber müssen folgende Unterlagen, jeweils in deutscher Sprache, ausgehändigt werden:
Beschreibungen und Bedienungsanleitungen für Fahrzeug (Motor/ Fahrgestell/ Aufbauten) und vom Fahrzeugmotor angetriebene Aggregate sowie mitgelieferte Geräte in zweifacher Ausfertigung.

die komplette Dokumentation nach DIN EN 1846

Verlaufspläne der gesamten Elektroversorgung, Sauerstoff- und Druckluftversorgung, Hydraulikleitungen, Pneumatikleitungen sowie dazugehörige Schaltpläne.

Energiebilanz

Gewichtsbilanz

Prüfbericht nach DGUV festeingebauter Stromerzeuger

Wiegeprotokoll mit voll beladenem Fahrzeug bei der Abholung in Anwesenheit des Auftragsgebers mit folgenden Angaben:

- Vorderachslast
- Hinterachslast

- Seitenlast links
- Seitenlast rechts

Prüfprotokolle für die Funk- und Elektroinstallationen

EMV-Bescheinigung

Abnahmeprotokoll des TÜV oder einer anderen zertifizierten Prüfstelle für Kraftfahrzeuge

Zulassungsbescheinigung II (Fahrzeugbrief)

Ausnahmegenehmigung von der StVZO durch die zuständige Behörde (soweit erforderlich)

Bestätigung über die Durchführung einer Ablieferungsinspektion durch den Auftragnehmer

Fahrzeug-Checkheft (Wartungsheft)

Garantiekarten für Fahrzeug und mitgelieferte Aggregate / Geräte

Geräteprüfkarten/-bücher (soweit erforderlich)

Technische Baubeschreibung des Fahrzeuges mit Funktionsbeschreibung der Aggregate einschl. Zeichnungen, die für die Wartung erforderlich sind (2-fach).

Schmierplan

Konservierungsplan für die Hohlraumkonservierung

Vollständige Ersatzteillisten für das Fahrzeug und die Aggregate

Liste der eingebauten Zulieferteile mit entsprechenden Teile-Nummern und Anschriften der Zulieferer

ggfls. notwendige digitale Unterlagen zur Durchführung von Reparaturen

Energiebilanz des Aufbauherstellers in schriftlicher Form

# 9 Eignungskriterien der Hersteller

Es werden nur Bieter berücksichtigt, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die erforderliche Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit besitzen.
Ein Nachweis über die Zertifizierung des Fahrgestellherstellers gemäß DIN EN ISO 9001 ist dem Angebot beizufügen.
Die Stadt Selm unterstützt des Weiteren nachdrücklich den Umweltschutz und setzt daher die gleichen Anforderungen an ihre Lieferanten. Aus diesem Grund werden nur die Angebote von Bietern zum Fahrgestell, die nachweislich

über eine Zertifizierung gemäß der Umweltmanagementnorm DIN EN ISO 14001 verfügen, in der Bewertung berücksichtigt. Ein Nachweis ist dem Angebot als Anlage beizufügen.
Zur Ermittlung der Qualität und Verarbeitung des Aufbaus und des Fahrgestells hat jeder Bieter nach Aufforderung ein Vorführfahrzeug des genannten Typs am Standort der Feuerwehr Selm vorzuführen. Diese vergleichende Qualitätsprüfung dient zur Feststellung, inwieweit die Qualitätsforderungen des Auftraggebers erfüllt und wie technische Forderungen im Detail umgesetzt werden.
Folgende zusammenfassenden Kriterien stellen die Eignung des jeweiligen Bieters fest und müssen für eine Auftragsvergabe erfüllt sein (ein entsprechender Nachweis ist beizufügen):

### 9.1 Fahrgestell

1. Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagement)
2. Zertifizierung des Unternehmens im Umweltmanagement nach DIN EN ISO 14001

### 9.2 Aufbau

1. Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagement)
2. Erfahrungen im Bau von Fahrzeugen dieser Art:
   - 2.1 Erfahrungen im Ausbau von mindestens 5 Fahrzeugen des ausgeschriebenen oder vergleichbaren Typs gem. DIN 14530 in den letzten 36 Monaten (Eine entsprechende Referenzliste mit Kontaktadressen der belieferten Feuerwehren mit Telefon- und Faxnummer der dortigen Ansprechpartner ist dem Angebot beizufügen)
   - 2.2 Erfahrungen im Einbau von Funk- und Kommunikationstechnik

## 10 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände für die Stadt Selm wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der niedrigste Angebotspreis allein ist hierfür nicht ausschlaggebend.
Folgende Kriterien werden im Bewertungsprofil zur Ermittlung des Zuschlags herangezogen:

| Kriterium | Gewichtung |
|---|---|
| Angebotspreis | 40 |
| Qualität, technischer Wert und konzeptionelle Umsetzung der Leistungsbeschreibung | 35 |
| Service | 10 |
| Garantieleistungen | 10 |
| Lieferfrist | 5 |

Für die Entscheidung über den Zuschlag wird die oben genannte Bewertungsmatrix auf das Fahrgestell sowie den Aufbau angewandt. Den Zuschlag erhält derjenige Bieter, welcher in der Kombination das wirtschaftlichste Angebot abbildet.
Zur Wertung der Angebotspreise untereinander wird die erweiterte Richtwertmethode angewandt.
Die Beurteilung des Kriteriums *Qualität, technischer Wert und konzeptionelle Umsetzung der Leistungsbeschreibung* erfolgt mit Hilfe eines Stufensystems (Stufe 1-9). Hierbei werden die relativ erreichten Punkte aus dem Leistungsverzeichnis durch eine Intervallskalierung den entsprechenden Stufen in nachstehender Weise zugeordnet:

| Stufe | Punkte (Teil1 / Teil 2) |
|---|---|
| Stufe 1 | ≤ 100,0/200,0 |
| Stufe 2 | ≤ 90,0/180,0 |
| Stufe 3 | ≤ 80,0/160,0 |
| Stufe 4 | ≤ 70,0/140,0 |
| Stufe 5 | ≤ 60,0/120,0 |
| Stufe 6 | ≤ 50,0/100,0 |
| Stufe 7 | ≤ 40,0/80,0 |
| Stufe 8 | ≤ 30,0/60,0 |
| Stufe 9 | ≤ 20,0/40,0 |

Mit dem *Service* wird Folgendes beurteilt:

- die Entfernung zur nächsten qualifizierten Werkstatt
- die Werkstattzeiten der angegebenen Werkstatt
- die Verfügbarkeit/ mögliche Reaktionszeit eines erfahrenen und sachkundigen Service-Mitarbeiters im Außendienst mit eigenem Werkstattwagen nach telefonischer Anforderung. Dieser soll in der Lage sein, Reparaturen nach technischen Ausfällen selbständig und möglichst vor Ort zu beseitigen (gilt nur für das Fahrgestell).

*Garantieleistungen* werden einerseits nach Garantiezeiten (über die gesetzlich geregelten Garantie- und Gewährleistungsanforderungen hinaus) sowie nach der Verfügbarkeit von Ersatzteilen beurteilt.
Die Lieferzeiten werden logischerweise von der längsten bis zur kürzesten Lieferzeit aufsteigend mit Punkten bewertet.